

KOMMENTAR

Jahresrückblick 2024: Sind wir auf dem richtigen Kurs?

Anita Kirsten

Foto: GdP Sachsen



Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Jahr 2024 neigt sich dem Ende zu, und es war alles andere als langweilig – obwohl die Wahrnehmung unter den Kolleginnen und Kollegen der Bereitschaftspolizei durchaus variieren mag. Seit März sind unsere Einsatzkräfte, vornehmlich der PD Ost als auch der BePo, rund um das Tesla-Gelände in Grünheide im Einsatz und ermöglichen das Recht auf Versammlungsfreiheit eines Waldcamps und schützen gleichermaßen vor Ort und in der Nähe befindliche kritische Infrastruktur. Und das 24/7. Ein Einsatz, der nicht nur personelle Ressourcen in erheblichem Umfang bindet, sondern auch Forderungen an die Politik laut werden lässt, gerade im Bereich der kritischen Infrastruktur nachhaltigere Sicherungssysteme zu beschaffen und auch hier Verantwortung für deren Sicherung zu übernehmen.

Kollege Rouven Lauer aus Mannheim seinen schweren Verletzungen. In einer bewegenden Geste des Respekts und der Trauer versammelten sich Tausende Polizistinnen und Polizisten zu einem Schweigemarsch in Berlin sowie in vielen Städten der Bundesrepublik. Diese für mich sehr bewegende Demonstration der Solidarität und des Mitgefühls zeigt nicht nur die enge Verbundenheit innerhalb unserer Gemeinschaft, sondern unterstreicht auch die begleitende Gefahr, der unsere Einsatzkräfte täglich ausgesetzt sind.

Die Fragen, die dieses tragische Ereignis aufwirft, sind drängender denn je: Wie sind unsere Kolleginnen und Kollegen eigentlich abgesichert? Welche Schutzmaßnahmen – sei es in Form von adäquater Bekleidung, kontinuierlichem Training oder psychologischer Betreuung – stehen jenen zur

Diese hohen Einsatzbelastungen, die noch immer andauern, gipfelten im Mai in den sogenannten „Aktions-tagen“, die nicht nur viel Einsatz erforderten, sondern auch ihren Weg ins Satiremagazin „Extra Drei“ fanden – nicht wegen des herausragenden Einsatzes, sondern wegen der lächerlichen minimalen Tagessätze für die Einsatzverpflegung. Gemeinsam mit dem Innenminister konnten wir immerhin temporäre Verbesserungen erreichen, die auf dem richtigen Weg sind, aber noch lange nicht perfekt.

Am 31. Mai 2024 wurde die Polizei deutschlandweit von einem unvorstellbaren Schock getroffen. Nach einem brutalen Messerangriff erlag unser

Verfügung, die bereit sind, ihr Leben für die Sicherheit unserer Gesellschaft zu riskieren? Wer schützt die Polizei? Sind es der Dienstherr, die Politik oder wir selbst, die hier gefordert sind? Es ist an der Zeit, mit einem kritischen Blick auf die bestehenden Strukturen zu schauen und an den richtigen Stellen dringend nachzujustieren. Die Sicherheit unserer Einsatzkräfte muss an oberster Stelle stehen, denn sie sind die Ersten, die in den schwierigen Momenten für uns da sind.

Das Jahr war geprägt von verschiedenen großen und kleinen Einsatzlagen, wie dem IMK-Vorsitz und der Europameisterschaft im Fußball, die, wenn auch mit Spielstätten außerhalb Brandenburgs, zu einer Vielzahl von Überstunden und einer fragwürdigen Urlaubsbeschränkung führten. Zudem wurde ein neues Schlagwort in die Diskussion eingeführt: „Märkische Grenzpolizei“. Die Debatte um Grenzkontrollen und die Unterstützung der Bundespolizei durch unsere Landespolizei blieben ständige Begleiter. Wir als GdP Brandenburg sprechen uns klar gegen die Schaffung einer eigenen Grenzpolizei aus, da diese Aufgabe eindeutig der Bundespolizei obliegt. Dennoch erforderten die vielen Herausforderungen der Migrationspolitik, denen unsere Kolleginnen und Kollegen täglich gegenüberstehen, ständige Gespräche und Diskussionsrunden. Die aktuelle Debatte um Grenzkontrollen greift im Zusammenhang mit dem Migrationsgeschehen viel zu kurz. Die tägliche Arbeitsbelastung wird noch immer auf viel zu wenige Schultern verteilt. Die Zielzahl von 8.500 Bediensteten in der Polizei, von der wir wissen, dass diese Stärke zu wenig ist, liegt unter den aktuellen Bedingungen noch immer in weiter Ferne.

Fortsetzung auf Seite 2



Fortsetzung von Seite 1

Ein Höhepunkt des Jahres war der erfolgreiche Tarifabschluss, der uns eine Lohnerhöhung von 10,54 % sowie eine Inflationsausgleichsprämie von 1.800 Euro sicherte. Das war ein solider Start ins neue Jahr, auch wenn wir an dieser Stelle erwähnen müssen, dass unsere Bemühungen, auch Eltern in Elternzeit diese Sonderzahlung zukommen zu lassen, beim Finanzministerium temporär gescheitert sind. Dennoch profitierten viele Kolleginnen und Kollegen von den aktuellen Verbesserungen. Zudem konnten wir die Polizeizulage auf 200 Euro erhöhen und neue Zulagen erkämpfen.

Leider trübt sich die vermeintliche Erfolgsgeschichte, da bis November 2024 nicht klar war, ob unsere Kolleginnen und Kollegen im KKI, die mit sensiblen Themen wie Kinder- und Jugendpornografie befasst sind, ebenfalls von dieser Zulage profitieren würden. Hieran arbeiten wir hartnäckig weiter und sind sowohl über den unnötigen Zeitverzug als auch über die unzureichende Auslegung der aktuellen Rechtslage enttäuscht. Wir werden zur Not einen gesetzlichen Anpassungsvorschlag erarbeiten, um hier gegebenenfalls nachzujustieren.

Ein weiterer politischer Paukenschlag fand am 24. April statt. Bei unserem parlamentarischen Abend wurden das Gesetz zum Schutz vor Verfassungsgegnern im Beamtenamt sowie das verschärfte Disziplinargesetz beschlossen. Diese Entscheidungen wurden im Huckepackverfahren getroffen, was bedeutete, dass die Gewerkschaften keine Gelegenheit hatten, mündlich Stellung zu beziehen. Selbst die eindringlichen Bitten aller Gewerkschaften führten zu keiner Umdenkbewegung in den politischen

Gremien. Diese Erfahrung hat unser Bild des gemeinsamen Agierens getrübt, aber sie hielt uns nicht davon ab, weiterhin aktiv an den politischen Diskussionen teilzunehmen und unsere Expertise einzubringen.

Die Landtagswahlen haben die politische Landschaft neu gemischt. Die Bildung einer möglichen Koalition zwischen dem Bündnis Sahra Wagenknecht (BSW) und der SPD lässt viele Fragen offen. Werden unsere Forderungen Gehör finden oder in den Tiefen politischer Versprechen versinken? Unsere Ansprüche sind klar: Eine umfassende Aufstockung der technischen und personellen Ressourcen ist unerlässlich. Ohne die nötigen Investitionen in Menschen und Material und dringend notwendige Erweiterung der Eingriffsbefugnisse in der realen und auch in der virtuellen Welt, bleibt die innere Sicherheit ein zahnloser Tiger. Unsere Einsätze, insbesondere im Schichtdienst und zu unregelmäßigen Zeiten, bedürfen dringend einer gesonderten Betrachtung. Gesundheit, Gesundheitsfürsorge sowie die Rahmenbedingungen, unter denen unsere Kolleginnen und Kollegen arbeiten, müssen weiterhin eng begleitet und verbessert werden.

Wir erwarten von einer möglichen Koalition, dass sie nicht nur die sozialen, sondern auch die sicherheitstechnischen Realitäten unseres Berufsstandes anerkennt und proaktiv angeht. Wir brauchen feste Zusagen sowie klare und realistische Budgets für eine zukunftsfähige und krisensichere Brandenburger Polizei. Ein starker Fokus auf Präventionsarbeit ist essenziell, um Kriminalität gar nicht erst aufkommen zu lassen. Bildung ist hierbei der Schlüssel.

Ebenso entscheidend bleibt der respektvolle Umgang innerhalb der Polizei auf allen Ebenen. Das Motto „Wir gemeinsam“ ver-

klings schnell wie ein Echo im leeren Raum, wenn die Fehlerkultur lediglich als schmissiger Slogan dient, der in der täglichen Praxis keine Rolle spielt. Nur wenn wir uns intern als wahre Einheit verstehen und handeln, sind wir in der Lage, nach außen hin wirkungsvoll und glaubwürdig aufzutreten. Denn wie sollen wir der Öffentlichkeit Sicherheit bieten, wenn wir uns selbst nicht respektvoll begegnen? Das sollte nicht nur ein Lippenbekenntnis sein, sondern eine lebendige Praxis, die unser tägliches Miteinander prägt.

Es bleibt also noch einiges zu tun, und auch wenn der Weg vor uns voller Herausforderungen ist, blicke ich optimistisch auf das, was vor uns liegt. Dieses Jahr hat eindrucksvoll bewiesen, dass unsere aktiven Mitglieder und die Kraft unserer Argumente entscheidend sind, um selbst in schwierigen politischen Auseinandersetzungen das Ziel nie aus den Augen zu verlieren. 2025 wird ein Jahr voller Herausforderungen, aber auch voller Chancen, die wir nutzen sollten. Es ist an der Zeit, die Segel neu zu setzen – und zwar auf einen klaren Zukunftskurs für die innere Sicherheit in Brandenburg.

In Anbetracht der politischen Entwicklungen und der Koalitionsverhandlungen ergreifen wir die Initiative und erheben unsere Stimme deutlich. Wir nutzen jede Möglichkeit, einen konstruktiven Dialog mit den Entscheidungsträgern zu führen und unsere Anliegen direkt in die politische Agenda einzubringen. Wir wollen proaktiv die Rahmenbedingungen für eine sichere und gerechte Zukunft gestalten. Mit einem starken Kurs in Richtung einer angemessenen personellen und technischen Ausstattung der Polizei können wir die Weichen für eine effektive Sicherheitsarchitektur stellen. ■

DP – Deutsche Polizei
Brandenburg

Geschäftsstelle
Großbeerenstraße 185, 14482 Potsdam
Telefon (0331) 74732-0
Telefax (0331) 74732-99
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke

Redaktion
Cornelia Zernicke (V.i.S.d.P.)
Großbeerenstraße 185, 14482 Potsdam
Telefon (0331) 86620-40
Telefax (0331) 86620-46
PHPRMI@AOL.com



BESOLDUNG

Nicht vergessen!

GdP

Um eventuelle Ansprüche zu sichern, sollten alle Besoldungs- und Versorgungsempfänger und -empfängerinnen gegen die verfassungswidrig zu niedrige Besoldung und Versorgung in diesem Jahr noch Einspruch einlegen. Das Gleiche gilt für Kolleginnen und Kollegen mit drei oder mehr Kindern.

Musterwidersprüche findet ihr im Mitgliederbereich unserer Homepage unter Downloadbereich. Diese müssen ausgefüllt und

unterzeichnet fristgerecht bei der ZBB eingehen. Der/die Unterzeichnende selbst ist verantwortlich für den rechtzeitigen Eingang. (Hinweis: Eine Kopie des Widerspruchs für die persönlichen Akten erstellen!) Die ZBB ist bemüht, euch die Eingangsbestätigung zeitnah zukommen zu lassen. Bitte habt jedoch Verständnis, wenn es aufgrund der zu erwartenden Fülle an Widersprüchen zu Verzögerungen kommen sollte. Alle Widersprüche werden durch die ZBB ruhend gestellt. ■

Hier gelangt Ihr zu den Musterwidersprüchen

Login-Daten für den Mitgliederbereich bereithalten!

SCAN ME !



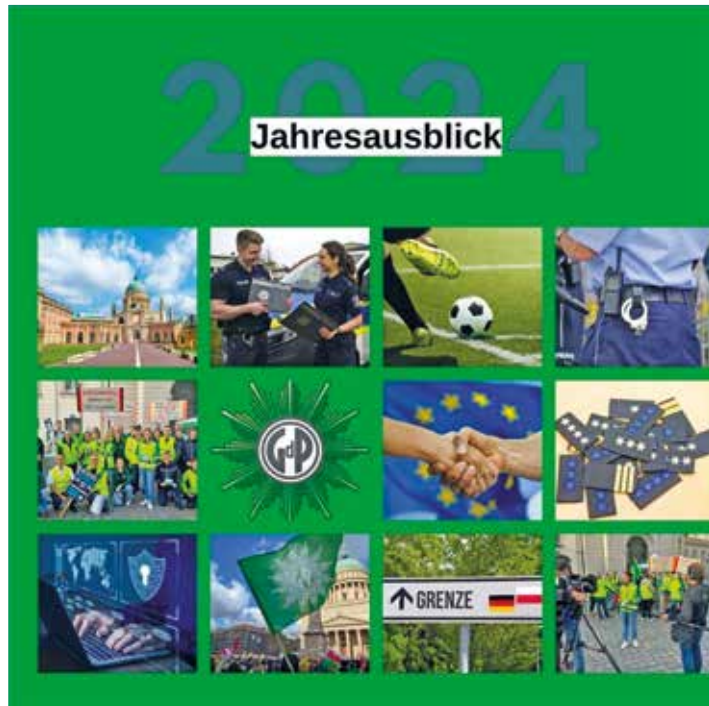
Widerspruch noch 2024 einreichen!

- gegen nicht amtsangemessene Besoldung
- gegen Besoldung kinderreicher Beamter





Das war unser Jahr 2024



Fotos: Cup/Sachsen



ENDLICH LEGAL KIFFEN



DEN JOINT NICHT MEHR VERSTECKEN



AM 1. APRIL SOLL DAS GESETZ ZUR CANNABIS-LEGALISIERUNG IN KRAFT TRETEN

DIE GDP HÄTTE DA NOCH EIN PAAR FRAGEN...

SOUNDS FUNNY?!

OMG! 25 GRAMM AUF TASCHE HABEN

JEDE MENGE NEUER CLUBS!

BERUF SWURSCH HANFBAUER



Danke an euch alle – #WIRSINDGDP



Führung in turbulenten Zeiten



Fachtagung für Führungskräfte

 **21. März 2024**

 Dorint Hotel
Jägerallee 20
14469 Potsdam



Fotos: GDP-Sachsen



Anwärterwohnheim
Es geht voran!




Du wirst dieses Jahr eingestellt?
Und weißt noch nicht, wo's langgeht?

Du willst Dich bereits mit anderen Deines Jahrgangs vernetzen?

Du hast Fragen zu Studium oder wo die besten Partys gefeiert werden?

Schreib uns!
Wir melden uns bei Dir!



NEU an der HPoliz!



Komm in unser Team!
#PolizeiBrandenburg





BESOLDUNG

Fünfstellige Nachzahlungen für Beamte?

Maria Dietrich

Uns erreichten einige Anfragen bezüglich eines Artikels (bild.de, 19. Oktober 2024 „Mehr Geld für alle Beamten: Laut neuem Gesetz bis zu 88.000 € Nachzahlung“). Bevor die Ersten nun die lang ersehnte Weltreise buchen, haben wir uns das näher angeschaut.

Worum geht es?

Dieser Artikel bezieht sich auf das Gesetzgebungsverfahren zum Gesetz zur Sicherstellung einer amtsangemessenen Bundesbesoldung und -versorgung (Bundesbesoldungs- und -versorgungsangemessenheitsgesetz – BBVAngG). Mit diesem Gesetz soll den Anforderungen aus zwei Beschlüssen des Bundesverfassungsgerichtes vom 4. Mai 2020 Rechnung getragen werden: 2 BvL 4/18 (15 % Mindestabstand zwischen der Nettoalimentation der untersten Besoldungsgruppe und dem Grundsicherungsniveau) und 2 BvL 6/17 (15 % Mindestabstand zwischen Nettoalimentation ab dem dritten Kind zum realitätsgerecht ermittelten grundsicherungsrechtlichen Gesamtbedarf). Über beide Urteile haben wir ausführlich berichtet.

Bei dem „neuen Gesetz“ handelt sich tatsächlich erst um einen überarbeiteten Referentenentwurf. Dieser geht nach dem Beteiligungsverfahren ins Kabinett. Der Kabinettsentwurf geht dann in die parlamentarische Befassung im Bundestag und den entsprechenden Ausschüssen, bevor es dann ggf. noch unter Beteiligung des Bundesrates beschlossen wird. Was letztendlich im Gesetz stehen mag, ist noch nicht absehbar.

Vorgesehen ist im Referentenentwurf u. a. die Erhöhung des Familienzuschlags, Anhebung der Besoldung in den unteren Besoldungsgruppen durch Streichung einiger Erfahrungsstufen (bspw. Wegfall Stufe 1 und 2 für die Besoldungsgruppen A 6 und A 7) und die Einführung eines „alimentati-

ven Ergänzungszuschlags“ für eine realitätsgerechtere Ermittlung der Bedarfe der Besoldungsberechtigten und der zu berücksichtigenden Familienmitglieder.

Interessant ist, dass der Entwurf eine Rückwirkung für alle Beamte bis 2021 vorsieht, unabhängig davon, ob Widerspruch eingelegt wurde oder nicht. Die GdP Bundespolizei/Zoll und der DGB kritisieren in ihren Stellungnahmen dazu jedoch, dass der Gesetzentwurf keine genauen Regelungen, Kriterien etc. nennt, sondern lediglich auf eine Verordnungsermächtigung verweist. Das bedeutet, dass nach Verabschiedung des Gesetzes in einer Verordnung geregelt wird, wie die tatsächlichen Nachzahlungsmodalitäten aussehen.

Auf Bundesebene wurde für die Widersprüche gegen die Besoldung der Verzicht auf Einrede der Verjährung erklärt, sodass Ansprüche vor 2021 für Widerspruchsführer auch ohne jährlichen Widerspruch gesichert sind.

Und in Brandenburg?

Am 1. Dezember 2022 wurde mit dem Besoldungsanpassungsgesetz den o. g. Beschlüssen des Bundesverfassungsgerichtes Rechnung getragen. So wurde u. a. die Erfahrungsstufe 1 gestrichen und die Familienzuschläge deutlich erhöht. Das bedeutet, dass unsere Kolleginnen und Kollegen bereits im Grunde seit zwei Jahren das erhalten, was in diesem Gesetz verabschiedet werden soll, nämlich maßgeblich die erhöhten Familienzuschläge.

Als GdP hatten wir im Beteiligungsverfahren vehement gefordert, dass auch in Brandenburg eine Nachzahlung geregelt wird. Zumindest für das Jahr 2022, in dem sogar laut Begründungstext des Gesetzes die Besoldung verfassungswidrig zu niedrig bemessen war. Bekanntlich hat die Landes-

regierung sich anders entschieden. Und da bei uns nicht auf Einrede der Verjährung verzichtet wurde und die juristischen Meinungen diesbezüglich unterschiedlich sind, rufen wir auch in diesem Jahr auf, Widerspruch gegen die Besoldung bei der ZBB einzulegen.

Grundsätzlich bleibt die Kritik an der Umsetzung der Verfassungsgerichtsbeschlüsse. Durch die sehr starke Erhöhung der Familienzuschläge ab dem dritten Kind gerät die Höhe des Grundgehältes als maßgebliche Bestimmung der Wertigkeit des Amtes, die sich in der dem Amt zugeordneten Besoldungsgruppe ausdrückt, aus dem Blick. Auch die Streichung von Erfahrungsstufen in einigen Besoldungsgruppen führt zu einer starken Annäherung der Grundgehälter, die zu Problemen mit dem Abstandsgebot führen. Ohne die Einführung weiterer Erfahrungsstufen und die Anhebung der Beamten im Dienst verwischt außerdem die Gewichtung von Dienstzugehörigkeit und Erfahrungsgewinn.

Wenn das Bundesbesoldungs- und -versorgungsangemessenheitsgesetz verabschiedet wird, werden wir uns natürlich genau ansehen, was im Detail geändert wird, und prüfen, inwieweit Bund und das Land Brandenburg in der Auslegung der Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichtes auseinanderliegen.

Was ist nun an der Meldung dran?

Je nachdem, wie viel Zeit der Bund noch braucht, um das Gesetz zu beschließen, und je nachdem, was beschlossen wird, könnten auf einige Bundesbeamte hohe Nachzahlungen zukommen. Jedenfalls auf kinderreiche Beamte. Und die bekommen in Brandenburg schon seit zwei Jahren diese Zahlungen. Mehr als Glaskugelleserei ist dies zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht. ■



IN EIGENER SACHE

Mitgliederverwaltung

Geschäftsstelle

Liebe GdP-Mitglieder, das Jahr neigt sich dem Ende und manchmal ändern sich auch Adressen oder Kontoverbindungen. Also, seid ihr umgezogen und habt eine neue Anschrift oder steht ein Kontowechsel an? Dann vergesst bitte nicht, dies der GdP-Landesgeschäftsstelle mitzuteilen, damit künftig unsere Zeitschrift „Deutsche Polizei“ sowie auch andere Post zugesendet werden kann.

Auch andere Veränderungen wie

- Elternzeit
- Teilzeitarbeit
- Pensionierung/Renteneintritt
- Wechsel der Dienststelle
- Neue Bankverbindung
- Beförderung/Höhergruppierung

können an die GdP-Landesgeschäftsstelle
Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Brandenburg
Großbeerenstraße 185, 14482 Potsdam
Fax: (0331) 7473299
Mail: gdp-brandenburg@gdp.de
gemeldet werden.

Eure GdP-Landesgeschäftsstelle



KREISGRUPPE PD OST

Nachruf

Uwe Menning von der Verkehrspolizei der PD Ost verstorben

Wie bei anderen Todesfällen aus unseren Reihen in den zurückliegenden Jahren traf mich die Nachricht vom Tod unseres Kollegen Uwe Menning sehr. Natürlich war sie für mich völlig unerwartet. Das kann sicherlich damit zusammenhängen, dass Uwe und ich nie gemeinsam unseren Dienst in einer Organisationseinheit verrichteten.

Trotzdem kannte ich Uwe und seine Stellung innerhalb der Verkehrspolizei der PD Ost. Sogar seine Telefonnummer kannte ich und das hat schon etwas zu heißen. Bei gemeinsamen Verkehrseinsätzen in der Vergangenheit haben wir uns regelmäßig aus-

getauscht und abgestimmt. Und was soll ich sagen? Das hat immer hervorragend funktioniert.

Auch ein bisschen Privates spielte bei meinen kurzen Gesprächen mit dem „Mann hinter dem Schreibtisch“ immer eine Rolle. Von daher wusste ich schon, dass Uwe das eine oder andere gesundheitliche Problem hatte. Ich wusste auch und ehrlich gesagt ist unser Gespräch gefühlt erst eine Woche her, dass er bald in Pension gehen wird. Aufgezogen habe ich ihn damit.

Nun ist Uwe, unser Kollege und langjähriges GdP-Mitglied, viel zu früh, plötzlich und unerwartet mit 60 Jahren verstorben.

Er hinterlässt seinen Sohn, denn Anfang des Jahres verstarb bereits seine Ehefrau und sein Vater einige Monate zuvor. Dementsprechend begleitete ihn bis zu seinem Todestag die eigene Trauer.

Aber auch in unseren Reihen hinterlässt er eine entsprechende Lücke, selbstverständlich insbesondere für diejenigen, welche tagtäglich mit ihm zusammengearbeitet haben. Aber auch darüber hinaus, wie diese Zeilen zeigen.

Die GdP-Kreisgruppe PD Ost wird sein Andenken in Ehren halten.

Sebastian Thon, DGL der PI Barnim

Wir wünschen allen Kolleginnen
 und Kollegen eine besinnliche und
 frohe Weihnachtszeit und für das
 kommende Jahr Zufriedenheit, Glück
 und Gesundheit.
 Eure GdP



Jetzt registrieren und sparen:
www.polizeisozialwerk.de

 #polizeisozialwerk



Günstige Einkaufs- und Dienstleistungsangebote für GdP-Mitglieder

ALLE Angebote des **Polizeisozialwerks Sachsen/Thüringen** können von **allen GdP-Mitgliedern** bundesweit ohne zusätzliche Kosten genutzt werden!

